

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 34	Freitag, 15. Dezember 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
128	1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oeversee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 12.05.2014	
129	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

1. Nachtragssatzung

zur Satzung des Amtes Oeversee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 12.05.2014

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1, 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung – AO -) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Art. § 3 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.03.2023 und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 04.05.2022 (GVOBl Schl.-H. S. 564)

wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2023 die folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.

II.

Die 1. Nachtragssatzung des Amtes Oeversee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarp, den 07.12.2023

AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER

gez. Ralf Bölick

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 den Jahresabschluss 2021 des gemeindlichen Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 14.408,72 €. Der vorgenannte Jahresfehlbetrag wird aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für sieben Tage im Amt Oeversee in Tarp, Tornschauser Straße 3-5, Zimmer 19, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 14.12.2023

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

(Siegel)